Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Wohnmobil-Reiseschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **Dem Versicherungsschein.**
- **Den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Camping-Reise. Sie können die Versicherung abschließen, wenn Sie eine Reise mit einem gemieteten Wohnmobil, Camper oder Wohnwagen buchen und die überwiegende Reisedauer auf einem Campingplatz oder ausgewiesenen Reisemobilstellplatz verbringen.

Was ist versichert?

Selbstbehalts-Versicherung PLUS für Mietwohnmobile:

- ✓ Wir übernehmen Ihren vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt bei
- ✓ Diebstahl, Unfall oder Beschädigung des Mietfahrzeugs durch Vandalismus, Elementarereignisse oder versuchten Diebstahl.

Voraussetzung ist: Die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung leistet für diese Schäden.

- ✓ Wir übernehmen die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten für die Wiederherstellung des Mietfahrzeugs, wenn es
- ✓ bei einem Unfall an Unterboden; Reifen; Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe; Außenspiegel oder Dach beschädigt wird.

Voraussetzung ist: Die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung leistet für diese Schäden nicht.

- ✓ Versicherungssumme: je nach Tarif € 1.000,- / 2.000,- / 3.000 / 5.000,-

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- ✓ Versicherte Sachen sind: Ihr persönlicher Reisebedarf, Sportgeräte, das bewegliche Inventar im von Ihnen genutzten Reisefahrzeug sowie Zelte, Vorzelte, Sonnendächer etc.
- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung.
- ✓ Versicherungssumme: € 6.000,- je Reise

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung für Mietwohnmobile:

- ✓ Sie sind versichert bei Sachschäden, die Sie am Innenraum oder fest verbauten Inventar des versicherten Mietfahrzeugs verursacht haben.
- ✓ Wir prüfen, ob Sie Ihrem Fahrzeugvermieter zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir. Unbegründete Ansprüche wehren wir ab.
- ✓ Versicherungssumme: € 2.500,- je Reise

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Selbstbehalts-Versicherung PLUS für Mietwohnmobile:

- ✗ Schäden an der Ölwanne.
- ✗ Schäden an Innenraum/-einrichtung.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte im bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung für Mietwohnmobile:

- ✗ Schäden durch das Halten oder Hüten von Tieren.
- ✗ Vermögensschäden.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Selbstbehalts-Versicherung PLUS für Mietwohnmobile:

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt € 250,- je Versicherungsfall.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt € 150,- je Versicherungsfall.
- ! Einige Gegenstände werden nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrag ersetzt.

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung für Mietwohnmobile:

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt € 150,- je Versicherungsfall.

40.08.671 (2011)

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Gepäck- und Inhalts-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.
Der Versicherungsschutz beginnt in der Innenraum-Haftpflicht-Versicherung für Mietwohnmobile und der Selbstbehalts-Versicherung PLUS für Mietwohnmobile mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Übernahme des versicherten Mietfahrzeugs. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit der Rückgabe des Mietfahrzeugs.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.